

Revision des Datenschutzgesetzes

Eine Mogelpackung

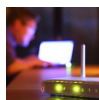
GASTKOMMENTAR / von David Rosenthal / 3.5.2017, 05:30 Uhr

Die Schweiz hat ein sehr gutes Datenschutzniveau und ein Gesetz, um das wir im Ausland wegen seiner Vernunft beneidet werden. Eine Gesetzesanpassung braucht es nicht, sondern mehr Mittel zur Durchsetzung.

Es gibt Weihnachtsgeschenke von unerwarteter Seite. Der Vorentwurf für ein revidiertes Datenschutzgesetz (DSG) vom 21. Dezember 2016 ist ein solches. Er zeigt, dass die Schweiz der EU punkto Verschärfung des Datenschutzes in nichts nachstehen will. Doch profitieren werden davon primär Leute wie ich, also Datenschutzespezialisten, Anwälte, Berater und Experten für IT-Sicherheit – und natürlich die Datenschützer. Leider. Wir werden in der Praxis nicht wirklich besser verstehen und kontrollieren können, was mit unseren Daten geschieht. Die Kernanliegen des Datenschutzes verbessern die Revisionen in Europa nicht. Sie tun nur so.

Eine Gesetzesanpassung braucht es nicht, sondern mehr Mittel zur Durchsetzung. Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) soll zwar aufgrund europarechtlicher Vorgaben mehr Macht erhalten, aber diese wird wegen rechtsstaatlicher Vorgaben viel mehr Ressourcen binden als bisher. Erhält er sie wie erwartet nicht, wird er im Ergebnis weniger erreichen als heute. Und entlastende Instrumente wie interne Datenschutzbeauftragte nennt die Revision mit keinem Wort. Sie ist so schon im Ansatz falsch.

Wie Daten bearbeitet werden dürfen, ändert sich im Grundsatz nicht. Hingegen wird der Apparat an flankierenden Massnahmen massiv aufgeblasen, formalisiert und die Nichtbefolgung mit Strafen versehen. Die Folge wird sein, dass die Betriebe darauf fokussieren werden, den neu erforderlichen Papierkram wie formalisierte Risikobeurteilungen und allerlei Meldungen an den EDÖB vorzunehmen.



Datenschutzgesetz

Die Schweizer im Nachteil

GASTKOMMENTAR / von Rolf Auf der Maur / 10.3.2017, 05:30

Zweifellos kann eine Datenschutz-Folgeabschätzung oder ein Inventar der Datenbearbeitungen eine sinnvolle Sache sein, aber die allermeisten Unternehmen werden sie nicht aus Erkenntnis, sondern aus Zwang vornehmen und gerade einmal so, dass es keine Sanktionen gibt. Mit anderen Worten: Kosten und Nutzen stimmen nicht. Auch die vielen neuen Meldepflichten sind völlig unnütz, binden aber überall Ressourcen. Klar, wenn ein Betrieb Datensicherheitsverstösse melden muss, wird er solche zu vermeiden versuchen, aber steht es um die Datensicherheit so schlecht, dass dies einen solchen staatlichen Eingriff rechtfertigt? Sind die Kernprobleme nicht andere?

Wir verstehen zum Beispiel immer weniger, was mit unseren Daten getan wird. Die angedachte Lösung – eine Pflicht, jedem bei jeder Datenbeschaffung eine Liste von vordefinierten Angaben zu geben – wird uns mit noch mehr Kleingedrucktem fluten. Doch wer liest Datenschutzerklärungen wirklich? Die Information wird meist eine Alibiübung sein.

Statt eines Swiss Finishs sollten wir Augenmass anwenden und die Fehler der EU vermeiden. Wir haben trotz europarechtlichen Vorgaben diese Freiheit.

Die deutsche Bundesregierung beispielsweise hat das erkannt und in ihrem Entwurf zur Umsetzung der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) die Informationspflichten abzuschwächen versucht. Der Widerstand der deutschen Datenschützer ist aber erbittert, und es verbleibt der Eindruck, es gehe mehr ums Prinzip als um die Sache. Die Schweiz findet hoffentlich eine vernünftige Lösung, so dass es etwa genügt, die nötigen Informationen auf einer Website zu veröffentlichen für jene, die sie wirklich interessieren.



Datenschutzgesetz in Revision

Update für den Datenschutz

von Jan Flückiger, Bern / 21.12.2016, 20:43

Der Vorentwurf vermisst solche Ansätze aber grösstenteils und geht in diversen Punkten sogar über die DSGVO hinaus. Statt eines Swiss Finishs sollten wir Augenmass anwenden und die Fehler der EU vermeiden. Wir haben trotz europarechtlichen Vorgaben diese Freiheit. Das häufige Argument, dass wir nachziehen müssen, damit uns die EU weiterhin als Land mit angemessenem Datenschutz anerkennt, halte ich für Angstmacherei.

Die Schweiz hat ein sehr gutes Datenschutzniveau und ein Gesetz, um das wir im Ausland wegen seiner Vernunft beneidet werden. Der Vorentwurf ist ebenfalls erfreulich schlank. In dem Bereich, in welchem das DSG heute tatsächlich missbraucht wird, dem Auskunftsrecht, wurde aber nichts getan. Es wird heute primär dazu benutzt, vor einem Prozess die Gegenseite ohne Kostenrisiko auszuforschen. So profitiert meine Berufsgattung auch da weiterhin.

David Rosenthal ist Co-Leiter der Homburger IT-Rechtsberatung.

Zukunft des Datenschutzes

Gefährlicher Rückschluss auf einzelne Personen

GASTKOMMENTAR von Thomas Geiser und Ursula Uttinger / 8.3.2017, 05:30

Wichtiger als das konkrete Sammeln von Daten und das Auswerten für allgemeine Schlüsse ist, wie die Gesellschaft mit solcherart gewonnenen allgemeinen Erkenntnissen umgeht.

Privatsphäre und Schamdiskurs

Wollen wir eine Privatsphäre?

GASTKOMMENTAR von Markus Arnold / 15.2.2017, 05:30

Nicht mehr die Konfession, die Gewerkschaft oder die Partei prägen unser Leben. Wir sind vernetzt in allen möglichen Szenen, in denen wir uns immer wieder in Szene setzen und daraus erheblichen Lustgewinn schöpfen, wie es sich für echte Narzissten gehört.